**Verwendungsnachweis – Sachbericht**

**STIBET I sowie DAAD-Preis 2017**

zum Zuwendungsvertrag  (TT.MM.JJJJ)

Zuwendungsempfänger:

Höhe der Zuwendung:  **€**

Zuwendungszweck: **STIBET I sowie DAAD-Preis 2017**

Bewilligungszeitraum: **01.01.2017-31.12.2017**

**Bericht über die Verwendung der Zuwendung und dabei auf die Positionen des zahlenmäßigen Nachweises eingehen und das erzielte Ergebnis im Einzelnen darstellen sowie den vorgegebenen Zielen gegenüberstellen (Nr. 6.2 und 6.2.1 der ANBest-P).**

**STIBET I 2017**

Das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm (STIBET) wird aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert und dient der verbesserten Betreuung ausländischer Studierender und Doktoranden und stellt gleichzeitig Stipendien für ausländische Studierende und Doktoranden bereit, die von den Hochschulen im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien, z.B. zur Stärkung ihrer internationalen Partnerschaften eingesetzt werden können. Durch das Programm STIBET soll eine signifikante Verbesserung der Betreuungsleistungen für ausländische Studierende und Doktoranden erreicht und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland erhöht werden.

**STIBET I.I – Betreuungsmittel (Sachmittel)**

Die **Betreuungsmittel** dienen der allgemeinen und fachbezogenen Betreuung derjenigen Ausländer, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

*Sofern bei einzelnen Zielen mehrere Maßnahmen durchgeführt wurden, kopieren Sie das hier vorgegebene Raster bitte entsprechend um alle Maßnahmen abzubilden. Sollten Sie zu einzelnen Zielen gar keine Maßnahme durchgeführt haben, löschen Sie das Raster an der Stelle einfach aus dem Formular. Bitte beschränken Sie sich bei der Beschreibung der Maßnahmen ausschließlich auf die hier abgefragten Aspekte, verzichten Sie insbesondere auf die Angaben zur Finanzierung. Dazu dienen der zahlenmäßige Nachweis und die Belegliste. Vielen Dank!*

Die Mittel sollen dazu beitragen, die ausländischen Studierenden

**in die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einzuführen (Ziel 1).** Gemeint sind hier integrative Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studiensituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studienstandortes einzuführen (z.B. Einführungsveranstaltungen, Orientierungstage oder -wochen, Welcome-VA, Wohnraumbeschaffung).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**während des Studiums fachbezogen zu betreuen (Ziel 2).** Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium vertiefende als auch studienbegleitende und -ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen (Vortragsreihen, Kolloquien, Seminare, Fachtutorien, Intensivsprachkurse).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**über die Bundesrepublik Deutschland zu informieren (Ziel 3).** Veranstaltungen mit deutschlandkundlicher Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt ein Bild vom kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Gastlandes vermitteln (Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Film-vorführungen, kunstgeschichtlich oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt zu bringen (Ziel 4).** Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Akteure (Internationale Feste, Einbindung von Gastfamilien, Übernahme von Patenschaften, Stadterkundung, Offener Campus).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**zur Vermittlung von Kenntnissen über ihre Heimatländer anzuregen (Ziel 5).** Länderkundliche Veranstaltungen sollen von Ausländern selbst gestaltet werden. Sie dienen der Information und Vermittlung von Kenntnissen über fremde Länder und Völker und der Erhaltung der kulturellen Identität der Ausländer (Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten (Ziel 6).** Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den Ausländern die spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern (Film-Vorträge über bestimmte Länder, Regionen, kulturelle Veranstaltungen).

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**außerdem dienen die Mittel auch zur Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Studierenden und Absolventen (Ziel 7)**. Aufbau einer Alumni-Datenbank und deren Pflege, Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden. Da es für diese Form von Maßnahmen/  
Veranstaltungen über das STIBET Programm hinaus andere DAAD-Mittel beantragt werden können, nehmen diese Veranstaltungen im Rahmen von STIBET einen eher kleineren Anteil ein.

|  |  |
| --- | --- |
| Art der Durchführung: |  |
| organisatorische Gestaltung durch das Akademische Auslandsamt oder andere: |  |
| Dauer: |  |
| Ort: |  |
| Teilnehmer insgesamt (Anteil Internationaler) |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**Wurden die im Antrag beschriebenen Ziele / Teilnehmerzahlen erreicht?**

ja  nein

Falls nein bitte kurz erläutern.

**Wurden Tutoren und / oder studentische Hilfskräfte eingesetzt?**

ja  nein

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl Tutoren: |  |
| Aufgabenbereich(e): |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl Studentische Hilfskräfte: |  |
| Aufgabenbereich(e): |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

**Informationsmaterial**

|  |  |
| --- | --- |
| Art: |  |
| Anzahl: |  |
| Zweck: |  |
| Wirkung der Maßnahme: |  |

STIBET I.II – Stipendien (geförderte Personen)

**Ziele des Programms (analog zur Ausschreibung STIBET I sowie DAAD-Preis 2017)**

Durch das **Stipendienprogramm** erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, in eigener Entscheidung Stipendien aus Mitteln des DAAD an ausländische Studierende und Doktoranden zu vergeben. Die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards und einer größtmöglichen Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien wird vorausgesetzt. Es können sowohl Studierende in grundständigen Studiengängen (Diplom, Magister, Bachelor) als auch in weiterführenden Studiengängen (z.B. Master) bzw. Doktoranden gefördert werden. Die Studierenden müssen für ein reguläres Studium mit dem Ziel, einen der genannten Abschlüsse zu erwerben, eingeschrieben sein (Ausnahme: Kontaktstipendien). Die Stipendienmittel können für die folgenden **drei** Stipendienarten mit diesen Zielen eingesetzt werden:

**Studienabschluss-Stipendien:**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben und ein erfolgreicher Studienabschluss binnen eines Jahres zu erwarten ist. Das Studienabschluss-Stipendium kann für max. sechs Monate vergeben werden; eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.

**Wurden Studienabschluss-Stipendien vergeben?** (s. auch Angaben im Erhebungsbogen)

ja  nein

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl: |  |
| Beurteilen Sie den Erfolg der Maßnahme: |  |

**Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden:**

Voraussetzung für eine Förderung ist auch hier, dass die Studierenden und Doktoranden gute Leistungen erbracht haben, sich aber darüber hinaus durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule auszeichnen. Das Stipendium kann für 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

**Wurden Stipendien für besonders engagierte Studierende und Doktoranden vergeben?**(s. auch Angaben im Erhebungsbogen)

ja  nein

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl: |  |
| Beurteilen Sie den Erfolg der Maßnahme: |  |

**Kontaktstipendien:**

Kontaktstipendien können nur an Studierende und Doktoranden von ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden bzw. geplant sind, vergeben werden. Das Stipendium kann für max. 12 Monate vergeben werden.

**Wurden Kontaktstipendien vergeben?** (s. auch Angaben im Erhebungsbogen)

ja  nein

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl: |  |
| Beurteilen Sie den Erfolg der Maßnahme: |  |

Auswahlverfahren bei der Stipendienvergabe

Der Auswahlprozess für die geförderten Personen soll transparent und unter Berücksichtigung folgender Kriterien durchgeführt werden.

* Zugang/Kenntniserlangung der geförderten Personen über das Programm (Ausschreibung)
* Berufung und Zusammensetzung der Auswahlkommission
* Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und –entscheidung
* Stipendienzusage, Annahmeerklärung

**Wurden diese Qualitätsstandards bei der Stipendienvergabe wie vorgegeben eingehalten?**

ja  nein

Wenn nein, geben Sie hier bitte die Gründe dafür an und auch, welche Standards keine Berücksichtigung fanden.

**DAAD-Preis 2017**

Der DAAD-Preis ist eine Auszeichnung ausländischer Studierender und Doktoranden für hervorragende Leistungen an deutschen Hochschulen.

Dieser mit 1.000 Euro dotierte Preis soll einen herausragenden ausländischen Studierenden bzw. Doktoranden auszeichnen, der sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorgetan hat.

Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende und Doktoranden für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z. B. Immatrikulationsfeier, dies academicus etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden.

**Wurde der DAAD-Preis vergeben?**

ja  nein

*(Bitte eine unterschriebene Kopie der Verleihungsurkunde diesem Sachbericht beifügen)*

**Dokumentieren Sie, durch welche Maßnahmen die oben genannte „Breitenwirkung“ erzielt wurde.**

(Bitte evtl. Kopien von Presseberichten o.ä. diesem Sachbericht beifügen)